

**Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

**Lehrpläne für die
Berufsschule**

Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin
Schwerpunkt Stuckateurarbeiten

Stuckateur/Stuckateurin

Fachtheoretischer Bereich

**Klassenstufen
2 und 3**

August 2004

Der Lehrplan ist ab 1. August 2004 freigegeben.

I m p r e s s u m

Dem Lehrplan liegt der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I 1999, S. 1102) abgestimmt ist, zugrunde.

Die Ausbildungsberufe Stuckateur/Stuckateurin und Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten sind nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft) dem Berufsfeld "Bautechnik" zugeordnet.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

In Klassenstufe 1 gilt der Lehrplan für das Berufsfeld Bautechnik, Fachtheoretischer Bereich, Klassenstufe 1.

Der Lehrplan wurde am
Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
www.comenius-institut.de

unter Mitwirkung von

Janett Anders	Großenhain	Gerhard Büchner	Dresden
Albrecht Hesselbarth	Leipzig	Jürgen Kluge	Limbach-Oberfr.
Andreas Istella	Großenhain	Hans-Ullrich Schornick	Freiberg
Petra Lorenz (Leiterin)	Dresden	Andreas Zimmermann	Löbau
Udo Schuster (Koordinator)	Leipzig		
Johannes Wolf	Annaberg-Buchholz		

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.sachsen-macht-schule.de

HERSTELLUNG UND VERTRIEB

Stoba Druck GmbH
Am Mart 16
01561 Lampertswalde
www.stoba-druck.de
Stoba-Druck@t-online.de

Best.-Nr.: 04/L 3 01 027

Der Lehrplan wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Kurzcharakteristik des Bildungsganges	4
Studentafel	7
Aufbau und Verbindlichkeit der Einzellehrpläne	8
Einzellehrpläne des Pflichtbereichs	9
Putzarbeiten	9
Kurzcharakteristik	9
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	9
Stuckarbeiten	14
Kurzcharakteristik	14
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	14
Trockenbau	18
Kurzcharakteristik	18
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	18
Estricharbeiten	22
Kurzcharakteristik	22
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	22
Einzellehrpläne des Wahlbereichs	24
Einsatz branchentypischer Software	24
Kurzcharakteristik	24
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	24
Einsatzspezifische Vertiefungen	26
Kurzcharakteristik	26
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	26

Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

"(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen legt in § 1 fest:

"(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(2) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um so die Erziehungs- und Bildungsziele zu erreichen und Freude am Lernen zu wecken. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen bilden hierfür die Grundlage."

Für die Berufsschule gilt § 8 des Schulgesetzes:

"(1) Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie ist hierbei gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung und führt gemeinsam mit Berufsausbildung oder Berufsausübung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen."

...

"(4) Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss wird zuerkannt, wenn der Berufsabschluss mit gutem Ergebnis nachgewiesen werden kann und entweder der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben oder die Berufsschule mit gutem Ergebnis abgeschlossen wurde. Damit wird ein mittlerer Bildungsabschluss verliehen."

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.3.1991) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Der Einsatz der Stuckateuren und Stuckateurinnen sowie Ausbaufacharbeitern und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten erfolgt in großen aber auch in klein- und mittelständischen Unternehmen des Handwerks und der Industrie in der Bauwirtschaft auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und im Industriebau.

Typische Einsatzfelder sind:

- das Herstellen von Putzen für unterschiedliche Anwendungszwecke und das Gestalten von Putzoberflächen
- das Durchführen von Drahtputzarbeiten
- der Einbau von Montagewänden, Ummantelungen, Bekleidungen und Unterdecken im Rahmen des Trockenbaus

- das Ausführen von Stuckarbeiten am Tisch und vor Ort
- das Herstellen von Estrichen und das Einbauen von Fertigteilestrichen
- das Setzen von Wänden aus Gipswandbauplatten
- das Sanieren und das Instandsetzen von Stuck und Putz
- das Ausführen von angrenzenden Arbeiten im Tief- und Hochbau

Die berufliche Tätigkeit erfordert:

- Allgemeinbildung
- technisches und technologisches Wissen
- Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur fachbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und Zusammenarbeit im Team

Die duale Ausbildung ist eine berufliche Grundbildung und in eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Alle Ausbildungsberufe, die der "Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft" angehören, erhalten in der Klassenstufe (Klst.) 1, im berufsfeldbezogenen Lernbereich des Berufsgrundbildungsjahres oder im fachtheoretischen Unterricht an der einjährigen Berufsfachschule eine gemeinsame schulische Grundbildung. Ab der Klst. 2 wird darauf aufbauend die besondere schulische Fachbildung der Ausbaufacharbeiterinnen/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Stuckarbeiten in Fachklassen des Bereiches Ausbau bzw. die der Stuckateurinnen und Stuckateure in Stuckateurfachklassen vollendet.

Schwerpunkt der beruflichen Grundbildung sind:

- das Errichten von Baustellen
- das Erschließen und Gründen von Bauwerken
- das Mauern einschaliger Baukörper
- das Herstellen von Stahlbetonbauteilen
- das Herstellen von Holzkonstruktionen
- das Beschichten und Bekleiden von Bauteilen

Schwerpunkte der berufsspezifischen Fachbildung sind insbesondere:

- das Planen von Arbeitsabläufen und Erfassen von Leistungen
- das Prüfen und Vorbereiten von Untergründen vor Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten
- der Einbau von Dämmstoffen für den Bautenschutz
- das Herstellen von Putz und Stuck unter der Berücksichtigung von gestalterischen Gesichtspunkten
- das Herstellen von Estrichen
- das Herstellen von Bauteilen im Trockenbau
- das Feststellen von Bauschäden, das Ermitteln der Ursachen und das Durchführen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten

Darüber hinaus ist Problembewusstsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen:

- korrekte Planung und Koordinierung der Arbeit und Einrichtung der Baustelle
- Sicherung des Gesundheits- und Umweltschutzes während der Arbeit und Sicherstellung des Arbeitsablaufes
- sachgerechter Maschinen- und Geräteeinsatz
- ordnungsgemäßer Auf- und Abbau von Arbeitsschutz- und Fanggerüsten
- fehlerfreie Ausführung der Arbeit
- ordnungsgemäßes Räumen der Baustellen

Die Stundentafel gliedert sich bei der berufsspezifischen Fachbildung in die Handlungsbereiche:

- Putzarbeiten
- Stuckarbeiten
- Trockenbau
- Estricharbeiten

Diese Handlungsbereiche geben Mindestanforderungen zum Erreichen der erforderlichen Qualifikationen an und haben die in den "Rahmenlehrplänen zur Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft" der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999 ausgewiesenen Lernfelder zur Grundlage.

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele sollte über weite Strecken anwendungs- und projektorientiert entsprechend der Handlungssystematik des Berufes erfolgen. Die berufsbezogene mathematisch-naturwissenschaftliche Durchdringung der technischen und technologischen Sachverhalte ist bei der Sicherung gefestigter Grundlagenkenntnisse wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Die Inhalte der Lehrplaneinheiten sind im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Technik als exemplarisch und repräsentativ zu betrachten.

Dadurch können sich die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler kurzfristig auf technische Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie veränderte Arbeitsmethoden einstellen.

Um berufliche Handlungsorientierung zu erreichen, ist zu gewährleisten, dass im anwendungsbezogenen gerätegestützten Unterricht, wenn unmittelbar selbstständiges Handeln der Schülerinnen und Schüler erforderlich ist, Gruppenarbeit durchgeführt wird. Das ist in bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des fachtheoretischen Unterrichts möglich. Nach Möglichkeit und bei Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen sollte angestrebt werden, die anwendungsorientierten und gerätegestützten Unterrichtsanteile integrativ zu vermitteln.

Bis zum Ende der Klst. 2 stimmen die Ausbildungsinhalte der Stuckateure und Stuckateurinnen mit denen der Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten überein.

Die Ausbildungsinhalte der Stuckateure und Stuckateurinnen werden gegenüber denen der Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten in der Klst. 3 um folgende ergänzt:

- spezielle Putzarbeiten
- Putzschäden und Schäden an Bauteilen
- Drahtputzkonstruktionen
- Kunstmarmor
- Gestalten eines Wandspiegels
- abgehängte Decken in Trockenbauweise

Die Ausbildung zum Ausbaufacharbeiter/zur Ausbaufacharbeiterin, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten endet mit Klst. 2, die der Stuckateurinnen und Stuckateure mit der Klst. 3.

Im Wahlbereich können den Schülerinnen und Schülern Angebote unterbreitet werden, die einerseits dem Ausgleich von Niveauunterschieden in den Vorleistungen dienen, andererseits und insbesondere Zusatzangebote im Hinblick auf den späteren Einsatz im Bauwesen darstellen.

Stundentafel

	Wochenstunden in der Klassenstufe		
	1 ¹⁾	2	3 ²⁾
Pflichtbereich	13	13	13
Allgemeiner Bereich	5	5	5
Deutsch	1	1	1
Sozialkunde	1	1	1
Religion/Ethik	1	1	1
Sport	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Fachtheoretischer Bereich	8	8	8
Planen, Erschließen und Gründen	2	-	-
Mauerwerksbau	2	-	-
Beton- und Stahlbetonbau	2	-	-
Holzbau und Ausbau	2	-	-
Putzarbeiten	-	4	3
Stuckarbeiten	-	2	2
Trockenbau	-	2	2
Estricharbeiten	-	-	1
Wahlbereich	max. 2	max. 2	max. 2
Bauzeichnen/CAD ¹⁾	2	-	-
Mathematische Anwendungen ¹⁾	1	-	-
Einsatz branchentypischer Software	1	1 - 2	1 - 2
Beschichten von Untergründen ¹⁾	2	-	-
Berufsgruppenspezifische Vertiefungen ¹⁾	max. 2	-	-
Berufsbezogene Fremdsprache	-	1 - 2	1 - 2
Einsatzspezifische Vertiefungen	-	1 - 2	1 - 2

Bei Blockunterricht und für den wöchentlichen Teilzeitunterricht im 2-2-1-Modell an den Berufsschulen ist die Rahmenstundentafel der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Lehrpläne und Stundentafeln für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Hinweis: Auch bei Teilzeitunterricht im 2-2-1-Modell darf die Anzahl der Wochenstunden im fachtheoretischen Bereich, die für die einzelnen Fächer/Handlungsbereiche in den Klassenstufen 1 und 2 festgelegt sind, nicht unterschritten werden.

¹⁾ Lehrplan Berufsfeld Bautechnik, Fachtheoretischer Bereich, Klst. 1

²⁾ nur für Stuckateur/Stuckateurin

Aufbau und Verbindlichkeit der Einzellehrpläne

Jeder Einzellehrplan enthält eine Kurzcharakteristik sowie eine Darstellung der Lehrplaneinheiten (LPE) mit Zeitrichtwerten in Unterrichtsstunden (Ustd.), Zielen, Inhalten und Hinweisen zum Unterricht.

Die **Ziele** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte.

Es werden drei wesentliche Dimensionen von Zielen berücksichtigt:

- Kenntnisse (Wissen),
- Fähigkeiten und Fertigkeiten (intellektuelles und praktisches Können),
- Verhaltensdispositionen und Wertorientierungen (Wollen).

Diese drei Dimensionen sind stets miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Ihre analytische Unterscheidung im Lehrplan ist insbesondere mit Blick auf die Unterrichtsplanung sinnvoll, um die Intentionen von Lehr- und Lernprozessen genauer zu akzentuieren.

Die **Inhalte** werden in Form von stofflichen Schwerpunkten festgelegt und in der Regel nach berufssystematischen und/oder fachsystematischen Prinzipien geordnet. Zusammenhänge innerhalb einer Lehrplaneinheit und Verbindungen zu anderen Lehrplaneinheiten werden ausgewiesen.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen methodische Vorschläge wie bevorzugte Unterrichtsverfahren und Sozialformen, Beispiele für exemplarisches Lernen, wünschenswerte Schüler- und Lehrerhandlungen sowie Hinweise auf geeignete Unterrichtshilfen (Medien). Des Weiteren werden unterrichtspraktische Erfahrungen in Form kurzer didaktischer Kommentare wissenschaftlich reflektiert weitergegeben.

Die Ziele und Inhalte sind verbindlich. **Zeitrichtwerte** der einzelnen Lehrplaneinheiten sind Empfehlungen und können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden. **Hinweise zum Unterricht** haben gleichfalls Empfehlungscharakter. Im Rahmen dieser Bindung und unter Berücksichtigung des sozialen Bedingungsgefüges schulischer Bildungs- und Erziehungsprozesse bestimmen die Lehrkräfte die Themen des Unterrichts und treffen ihre didaktischen Entscheidungen in freier pädagogischer Verantwortung.

Für die Gestaltung der Lehrplaneinheiten wird folgende Form gewählt:

Lehrplaneinheit

Zeitrichtwert: Ustd.

Ziele

Inhalte

Hinweise zum Unterricht

Einzellehrpläne des Pflichtbereichs

Putzarbeiten

Kurzcharakteristik

Gegenstand des Unterrichts im Handlungsbereich "Putzarbeiten" ist das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Herstellen von Wand- und Deckenputzen sowie von Drahtputzkonstruktionen.

Im Unterricht wird auf die Vorbereitung des Putzuntergrundes, die Auswahl geeigneter Putzmörtel und die Auftragstechniken unter Beachtung praxisnaher Bedingungen eingegangen.

Die Wechselwirkung zwischen Ursachen und Schäden, besonders die Auswirkungen unsachgemäßer Herstellung und falscher Mischungsverhältnisse, sind von den Schülerinnen und Schülern zu bewerten.

Das Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten wird unter einer praxisnahen Vorgehensweise geplant, wobei der Arbeitsschutz besonders berücksichtigt wird.

Ausgehend von konkreten Putzarbeiten wird der Einsatz von Werkzeugen und Geräten für die Ausführung bestimmt. Das Ermitteln des Materialbedarfs sollte unter Verwendung von Tabellen oder computergestützt erfolgen.

Der Aufbau von Putzarten und -systemen ist in Form von Skizzen und Zeichnungen darzustellen.

Die Überprüfung und Beurteilung von Putzmörteleigenschaften, Putzuntergründen und Putzschäden kann im Labor in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen. Auf ein selbstständiges Lösen von Problemen sollte Wert gelegt werden.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die schulische Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2

Zeitrichtwerte: 160 Ustd.

1	Mörtelarten	40 Ustd.
2	Putzen von Wohnräumen	40 Ustd.
3	Putzen von Außenwänden	20 Ustd.
4	Gerüste	28 Ustd.
	Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	32 Ustd.

Klassenstufe 3

Zeitrichtwerte: 120 Ustd.

5	Putzarten und -systeme	40 Ustd.
6	Putzschäden und Schäden an Bauteilen	24 Ustd.
7	Drahtputzkonstruktionen	32 Ustd.
	Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	24 Ustd.

Klassenstufe 2**1 Mörtelarten****Zeitrichtwert: 40 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Mörtel für mineralische Putze und Kunstharzoberputze. Sie können die Eignung der Putzmörtel nach den Mischungsverhältnissen bestimmen.

Putzmörtel - mineralischer Putz - Kunstharzoberputz - Mischungsverhältnisse - Verarbeitungsvorschriften Berechnen von Mörtelmischungen Beurteilen von Putzmörtel	Nutzung Tabellenbuch Abhängigkeit vom Mischungsverhältnis verdeutlichen
--	--

2 Putzen von Wohnräumen**Zeitrichtwert: 40 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit, den Putzgrund zu beurteilen, geeignete Vorbereitungsmaßnahmen in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten abzuleiten und mit ihren Kenntnissen die geeignete Arbeitstechnik auszuwählen.

Putzaufbau - Wandputz - Deckenputz Untergründe - Putzgrund - Haftbrücken, Putzträger - Putzbewehrung Auftragstechniken Türabschluss als Drahtputzkonstruktion - Aufbau - Herstellung Zeichnen eines Wand- und Deckenschnittes Zeichnen von Details des Fenster- und Türanschlusses Aufmaß und Abrechnung Prüfen von Putzuntergründen	Arbeit mit Tabellenbuch Hinweis auf Auswahlkriterien hier nur ebenflächige Konstruktionen behandeln; Grundlage für Klst. 3 , LPE 7 nach Normen
--	---

Prüfen von Schäden und Ableiten von
Beseitigungsmöglichkeiten

Fallbeispiele

3 Putzen von Außenwänden

Zeitrichtwert: 20 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Funktion und die Beanspruchung von Außenputzen, besonders hinsichtlich des Wärme- und Schallschutzes. Sie sind fähig, aus ihren Kenntnissen Vorbereitungsmaßnahmen abzuleiten und Auftragstechniken zur Gestaltung der Außenflächen auszuwählen.

Funktion und Beanspruchung von Außenputzen - Witterungseinfluss - Wärmeschutz - Schallschutz Aufbau - Putzgrund - Vorbereitungsmaßnahmen - Putzsystem - Auftragstechniken Zeichnen von Schnitten und Details am Putzsystem Berechnen des Materialbedarfs Prüfen der Qualität	Schichtaufbau, Putzregel vgl. Klst. 3, LPE 5 insbesondere Schlagregen Putzweisen z. B. an Fenstern oder Türen Beanspruchung, Gestaltung
--	--

4 Gerüste

Zeitrichtwert: 28 Ustd.

Den Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass die Bestimmungen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Unfallschutz eingehalten werden müssen. Sie sind fähig, das Aufstellen von Arbeitsgerüsten und Schutzgerüsten unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und in Abhängigkeit vom Arbeitsauftrag zu planen.

Leitern Arbeitsgerüste Schutzgerüste Fassadengerüste Verhalten bei Unfällen Skizzieren von Gerüstteilen Skizzieren von Fassadengerüsten	Belehrungspflicht Normen UVV Erste-Hilfe-Maßnahmen
--	--

Klassenstufe 3

5 Putzarten und -systeme

Zeitrichtwert: 40 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, die Putzsysteme und deren Einsatzmöglichkeiten zu beurteilen. Sie sind in der Lage, Sgraffitos zu entwerfen und für den Übertrag auf die Putzfläche vorzubereiten. Sie können vergleichende Berechnungen zum Wärmedurchgangswiderstand verschiedener Systeme durchführen.

Sgraffito	gestalterische Möglichkeiten mit Berücksichtigung der Arbeitstechnik
Wasserhemmende und wasserabweisende Putzsysteme	
Wärmedämmputz	
Wärmedämmverbundsystem	
Herstellungsvorschriften	
Untergrund	
Eckausbildung	
Sockelausbildung	
Fenster- und Türabschluss	
Wärmedurchgangswiderstand	Normen
Anfertigen von Sgraffitoentwürfen	Rastervergrößerungen
Zeichnen von Schnitten der Putzsysteme	
Berechnen des Wärmedurchgangswiderstandes mehrerer Putzsysteme im Vergleich	

6 Putzschäden und Schäden an Bauteilen

Zeitrichtwert: 24 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können die Bausubstanz eines Wandputzes im Kellerbereich beurteilen, die Arbeitsabläufe zur Schadensbeseitigung beschreiben sowie geeignete Maßnahmen zur Sicherung, Ergänzung und Aufbereitung der Bausubstanz auswählen.

Ursachen	
- Feuchtigkeit	
- Bewegung und Erschütterung	
Oberflächenbehandlung	
Putzfestiger	

Haftverbesserer	
Sanierputz	
Gefahrstoffe	Normen
Entsorgung	unter der Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
Anfertigen von Schnitten und Ansichten des Bauteils	
Ermitteln des Baustoffbedarfs	

7 Drahtputzkonstruktionen**Zeitrichtwert: 32 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler können den konstruktiven Aufbau einer abgehängten, bogenförmigen Drahtputzdecke planen. Sie sind in der Lage, geeignete Baustoffe auszuwählen und die erforderlichen Arbeitsschritte festzulegen. Sie sind fähig, den Baustoffbedarf zu ermitteln und können die Konstruktion räumlich und Details in Schnitten darstellen.

Unterkonstruktion	vgl. Klst. 2 , LPE 2
Verbindungs- und Befestigungsmittel	
Putzträger	
Putzlehren	
Putzauftrag	
Drahtputzdecken	
- Bogenformen	
- Lehrbogen	
- Arbeitsschritte	
Säulen	
- Aufbau	
- Arbeitsschritte	
Schürzen	
- Aufbau	
- Arbeitsschritte	
Arbeitsgerüste	Normen
Anfertigen von räumlichen Darstellungen	
Zeichnen von Schnitten durch die Konstruktion	
Ermitteln des Baustoffbedarfs	

Stuckarbeiten

Kurzcharakteristik

Der Handlungsbereich "Stuckarbeiten" prägt maßgeblich den fachtheoretischen Teil der Ausbildung von Stuckateuren und Stuckateurinnen.

Der Unterricht sieht die Vermittlung von Kenntnissen über die Herstellung und Gestaltung von Stuckarbeiten in Abhängigkeit von Bauepoche und Baustil vor. Dabei wird zur Profilgestaltung auf die erforderlichen Kenntnisse zum Schablonenaufbau und zur Schabloneneinteilung eingegangen. Zum Abformen eines Modells werden die Herstellung von Formen und Arbeitsschritte zum Abformen vermittelt.

Für eine Decke und einen Wandspiegel sind eine Gestaltung zu planen, der Baustoffbedarf zu ermitteln sowie Ansichten und Schnitte zeichnerisch darzustellen. Die Ergebnisse sind unter gestalterischen Aspekten zu beurteilen.

Es soll auf ein selbstständiges und projektbezogenes Arbeiten Wert gelegt werden. Eigene Ideen und Entwürfe der Schülerinnen und Schüler sollen Beachtung finden. Kreativität und Individualität, aber auch realistisches Denken sollen bei allen Schülerinnen und Schülern herausgebildet werden. Besondere Beachtung muss der Herausbildung von Kenntnissen zu regionalen Gegebenheiten geschenkt werden.

Auf Anschaulichkeit ist großer Wert zu legen. Daher sollten Arbeitsgänge wie das Herstellen von Schablonen oder Formen und das Überprüfen von Werkstoffeigenschaften im Labor in Einzel- und Gruppenarbeit erfolgen. In bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des Handlungsbereiches ist Gruppenunterricht möglich.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die schulische Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
1 Baustilkunde	4 Ustd.
2 Zugarbeiten I	30 Ustd.
3 Formarbeiten	10 Ustd.
4 Deckengestaltung	20 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.
Klassenstufe 3	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
5 Zugarbeiten II	20 Ustd.
6 Kunstmarmor	20 Ustd.
7 Gestalten eines Wandspiegels	24 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.

Klassenstufe 2**1 Baustilkunde****Zeitrichtwert: 4 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen baustilkundliche Aspekte. Sie kennen die wichtigsten Gestaltungsregeln für Gesimsprofile.

Geschichtliche Entwicklung des Stuckhandwerks	besonders baustilkundliche Aspekte
Gestaltungsregeln	am Beispiel von Gesimsen
Gestaltungsmöglichkeiten für Profile	

2 Zugarbeiten I**Zeitrichtwert: 30 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Werkzeuge für den Schablonenbau. Sie sind in der Lage, die Arbeitsschritte für die Herstellung einer Schablone selbstständig festzulegen und die Mörtelzusammensetzung zu bestimmen. Sie besitzen Kenntnisse zur Schablonenführung sowie zum Ansetzen an der Decke.

Schablonenbau	
- Schablonenarten und -aufbau	
- Werkzeuge	
- Arbeitsschritte	
Skizzieren von Zugschablonen	
Mörtelzusammensetzung	vgl. Mauerwerksbau, Klst. 1, LPE 1
Berechnen von Mörtelzusammensetzungen	z. B. Wasser-Gips-Wert
Prüfen von Mörtel Eigenschaften	vgl. Mauerwerksbau, Klst. 1, LPE 1
Tischzugarbeiten	
- Ziehen auf dem Tisch	
· Rauzug (Grobzug)	
· Feinzug	
· Oberflächenbehandlung	
- Versetzen und Befestigen	
- Einputzen	
Darstellen von Profilen in Ansichten und Schnitten	
Entwickeln einer Schablone	

3 Formarbeiten**Zeitrichtwert: 10 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Technik zum Abformen eines Modells und den Handlungsablauf zur Herstellung von Abgüssen.

Herstellen von Formen	
- Material	
- Arten	
Herstellen von Modellen	
Herstellen von Abgüssen	
Entsorgung	
	z. B. Leim, Silikonkautschuk
	ökologische Gesichtspunkte

4 Deckengestaltung**Zeitrichtwert: 20 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, eine Decke mit umlaufendem Gesims zu entwerfen, ein Gesimsprofil zu bestimmen und die Arbeitsschritte zu dessen Herstellung zu ermitteln. Sie sind in der Lage, eine Deckenunteransicht zu entwerfen, den Verlauf der Gesimse und die Profilschnitte zeichnerisch darzustellen und die entsprechenden Massenermittlungen durchzuführen.

Gestalterische Aspekte	
Umlaufende Gesimse	
Ansetzarbeiten	
- Profilzuschnitt	
- Versetzen und Befestigen	
- Einputzen	
Darstellen von Deckenunteransichten	
Zeichnen von Profilschnitten und Gesimsverlauf	
Massenermittlung für eine Stuckdecke	
	Schülerentwürfe

Klassenstufe 3**5 Zugarbeiten II****Zeitrichtwert: 20 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Unterschied von Tischzug und den Zugarbeiten vor Ort. Sie kennen die Schablonenarten und Arbeitstechniken beim Wand- und Deckenzug.

Tischzugarbeiten - Ziehen über Kern - Bewehrung - runde Züge Wand- und Deckenzugarbeiten - Schablonenarten - Arbeitstechnik	vgl. Klst. 2, LPE 2
---	-------------------------------------

6 Kunstmarmor**Zeitrichtwert: 20 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen besondere Arbeitstechniken zur Gestaltung im Stuckhandwerk. Sie können Ergebnisse unter farblichen und gestalterischen Aspekten beurteilen und eigene Entwürfe anfertigen.

Arten und Herstellung - Stuckmarmor - Stuccolustro Berechnen von Baustoffmengen	Farbgestaltung, Farbkreis Kontraste
--	--

7 Gestalten eines Wandspiegels**Zeitrichtwert: 24 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, einen Plan zur Gestaltung eines Wandspiegels zu erstellen. Sie können Profile entwerfen und Arbeitsschritte für das Ziehen vor Ort festlegen. Sie fertigen Skizzen und Zeichnungen der Ansichten und Detailschnitte an. Sie sind in der Lage, den Materialaufwand zu bestimmen.

Stuckprofile und ihre Wirkung Gestalten farbiger Spiegelrückwände Zeichnen von Ansichten und Schnitte eines Wandspiegels Berechnen des Materialbedarfs	baugeschichtliche Bezüge vgl. Klst. 2, LPE 4 , Klst. 3, LPE 5 und 6
---	--

Trockenbau

Kurzcharakteristik

Aufgabe des Unterrichts im Handlungsbereich "Trockenbau" ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum Aufbau und zur Herstellung von Trennwänden und abgehängten Decken in Trockenbauausführung.

In Klst. 2 werden die Aufgaben einer Rauntrennwand in Ständerbauweise analysiert und der entsprechende Schichtenaufbau der Konstruktion festgelegt.

In Klst. 3 ist für eine wärme- und schalldämmende abgehängte Decke der Aufbau zu entwickeln. Die grundlegenden Montageabläufe, Arbeitsregeln und der Geräteeinsatz sind festzulegen. Zu berücksichtigen sind gestalterische, statische und bauphysikalische Anforderungen, um Baustoffe für die Unterkonstruktion und die Deckenbekleidung auswählen zu können.

Vergleichende Berechnungen zum Baustoffbedarf bei unterschiedlichem Aufbau der Konstruktion sind durchzuführen. Diese können computergestützt erfolgen.

Ausführungs- und Detailzeichnungen werden unter Verwendung von Produktinformationen angefertigt.

Die Werkstoffeigenschaften können im Labor überprüft werden.

Fragen der Arbeitssicherheit, der bauphysikalischen Anforderungen und des Umweltschutzes sollten im anwendungsbezogenen gerätegestützten Theorieunterricht stets Beachtung finden.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die schulische Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
1 Gipsbaustoffe	16 Ustd.
2 Trennwand in Trockenbauweise	40 Ustd.
3 Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Trockenbauwänden	8 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.
Klassenstufe 3	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
4 Abgehängte Decke in Trockenbauweise	40 Ustd.
5 Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Unterdecken	24 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.

Klassenstufe 2**1 Gipsbaustoffe****Zeitrichtwert: 16 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Zusammensetzung und die Eigenschaften der Gipsbaustoffe und können daraus ihre Einsatzmöglichkeiten ableiten.

Arten	
Zusammensetzung und Herstellung	Normen
Eigenschaften und Verwendung	Produktinformationen beachten
- Gipskartonplatten	
- Gipsfaserplatten	
- Gipswandbauplatten	
- Gipsschaumplatten	
- Verbundplatten	
Hilfsmittel	
Prüfen der Eigenschaften	z. B. Saugverhalten, Bruchfestigkeit

2 Trennwand in Trockenbauweise**Zeitrichtwert: 40 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben von leichten Raumtrennwänden. Sie sind in der Lage, den entsprechenden Schichtenaufbau der Konstruktion auszuwählen und daraus grundlegende Montageabläufe, Arbeitsabläufe und den Geräteeinsatz abzuleiten.

Unterkonstruktion und Befestigungsmaterial	Zusammenhang zwischen Anforderungen und konstruktiver Ausbildung
Beplankung	
Verbindungsmittel	
Fugenausbildung	Folgeschäden bei unsachgemäßer Arbeit
Ecken und Anschlüsse	verschiedene Möglichkeiten vergleichen
Einbauteile	z. B. Türzargen
Zeichnen eines Schnittes durch die Unterkonstruktion mit Beplankung	
Darstellen von Eckausbildungen und Anschlüssen von Wand und Decke im Schnitt	
Anfertigen von Detailzeichnungen der Einbauteile	

Aufmaß und Abrechnung
Ermitteln von Baustoffmengen

3 Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Trockenbauwänden

Zeitrichtwert: 8 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende bauphysikalische Anforderungen an leichte Trennwandkonstruktionen und können die entsprechende Konstruktion und den Baustoffeinsatz vorschlagen.

Wärmeschutz - Dämmschichten - Wärmebrücken	Arbeit mit Fallbeispielen, Gruppenarbeit ggf. Feuchtigkeitsschutz
Schallschutz - Maßnahmen - flankierende Bauteile	Vergleich zwischen Massiv- und Ständerwand
Brandschutz - Feuerwiderstand - Forderungen an Montagewände	Arbeit mit Tabellenbuch
Prüfen und Beurteilen bauphysikalischer Eigenschaften von Ständerwänden	z. B. Schalldruck- oder Schallpegelmessung, Wärmedurchgangswert

Klassenstufe 3**4 Abgehängte Decke in Trockenbauweise****Zeitrichtwert: 40 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, unter Berücksichtigung gestalterischer, statischer und bauphysikalischer Anforderungen die Baustoffe für abgehängte Decken auszuwählen und die Arbeitsschritte zur Ausführung festzulegen. Sie können selbstständig Aufmaße erstellen und den Material- und Kostenaufwand berechnen. Detaillösungen können sie zeichnerisch darstellen.

Unterkonstruktion und Befestigungsmaterial Beplankung und Verbindungsmittel Anschlüsse Einbauteile Zeichnen von Deckenschnitten Zeichnen einer Deckenunteransicht mit dem Verlauf der Unterkonstruktion Darstellen von Wandanschlüssen Anfertigen von Detailzeichnungen zu Einbauteilen Aufmaß, Abrechnung Berechnen des Baustoffbedarfs	Herstellerrichtlinien
---	-----------------------

5 Wärme-, Schall- und Brandschutz bei Unterdecken**Zeitrichtwert: 24 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die bauphysikalischen Anforderungen an Deckenkonstruktionen in Trockenbauweise und sind in der Lage, die Baustoffe unter Berücksichtigung gestalterischer und statischer Forderungen auszuwählen.

Wärmeschutz - Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen - Decken, die gegen die Außenluft abgrenzen Schallschutz - Schalldämmung - Raumakustik Brandschutz - Feuerwiderstandsklassen - Forderungen an Decken der Bauart I - III	Normen vgl. Klst. 2 , LPE 3 Brandbelastung berücksichtigen
--	--

Estricharbeiten

Kurzcharakteristik

Im Handlungsbereich "Estricharbeiten" ist das Vermitteln von Kenntnissen zur Herstellung von Estrichen Gegenstand.

Ausgehend von den Rahmenbedingungen zum Einbringen eines Fließestrichs, legen die Schülerinnen und Schüler den Estrichaufbau fest.

Im Unterricht werden der Untergrund beurteilt, Vorbereitungsmaßnahmen abgeleitet, Arbeitsabläufe beschrieben und Kriterien zur Nachbehandlung der Estrichoberfläche aufgestellt.

Verlegearten von Trockenunterböden werden hinsichtlich ihrer besonderen Anforderungen an die Trittschalldämmung beurteilt. Es werden Montageabläufe erstellt.

Die Ermittlung von Materialmengen kann computergestützt erfolgen.

Schnittdarstellungen und Verlegepläne werden unter Verwendung von Produktinformationen angefertigt.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 3

Zeitrichtwerte: 40 Ustd.

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Nassestrich | 14 Ustd. |
| 2 | Trockenunterböden | 18 Ustd. |
| | Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise | 8 Ustd. |

Klassenstufe 3**1 Nassestrich****Zeitrichtwert: 14 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler können den Untergrund anhand von Fallbeispielen beurteilen, Vorbereitungsmaßnahmen ableiten und die Arbeitsabläufe zum Einbringen eines Fließestrichs beschreiben. Sie können Aufmaße erstellen und sind fähig, konstruktive Details darzustellen.

Estriche nach der Konstruktion	vgl. Klst. 1
Estriche nach dem Bindemittel	vgl. Klst. 1
Estrichuntergrund	Fallbeispiele
- Anforderungen und Kontrolle	
- vorbereitende Maßnahmen	
Herstellen von Fließestrich	
- Arbeitsschritte beim Einbringen	
- Trittschalldämmung	
- Nachbehandlung	
Zeichnen von Deckenschnitten mit Wandanschluss	
Aufmaß, Abrechnung	
Ermitteln des Baustoffbedarfs	

2 Trockenunterböden**Zeitrichtwert: 18 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verlegearten von Trockenunterböden und sind in der Lage, die Herstellungsschritte unter besonderer Beachtung der Trittschalldämmung und im Zusammenhang mit einem effektiven Materialeinsatz zu beschreiben. Sie können konstruktive Details zeichnerisch darstellen und Verlegepläne anfertigen.

Verlegearten	
Baustoffe	vgl. Klst. 2 , LPE 1
Herstellungsschritte	
Trittschalldämmung	
Oberflächenbehandlung	
Zeichnen vom Deckenschnitt mit Wandanschluss	
Aufmaß, Abrechnung	
Ermitteln des Baustoffbedarfs	

Einzellehrpläne des Wahlbereichs

Einsatz branchentypischer Software

Kurzcharakteristik

Das Unterrichtsfach des Wahlbereichs dient in Klst. 1 in erster Linie dem Ausgleich von Vorkenntnisdefiziten in der Anwendung von Standardsoftware.

Den Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse, Fähigkeiten und im begrenzten Maße auch Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik vermittelt.

Schwerpunkt der Ausbildung ist der Umgang mit einem Textverarbeitungssystem bis hin zur Nutzung von Serienbriefen. Zwischen Datenbankarbeit und Tabellenkalkulation kann gewählt werden. Weitere Inhalte, wie z. B. die Verwendung der Mittel der Computergrafik, kann die Lehrkraft in eigener Entscheidung unterrichten.

Der gesamte Unterricht ist durch selbstständige Schülerarbeit gekennzeichnet. Grundsätzlich ist der Unterricht im Fach nicht in Einzelstunden zu organisieren. Gruppenarbeit ist bei allen Übungen angeraten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum sorgfältigen Umgang mit der eingesetzten Technik erzogen werden.

Hardwarevoraussetzung für die Durchführung des Unterrichts ist das Vorhandensein eines schulinternen Computernetzes mit Einzelplätzen für jede Schülerin und jeden Schüler. Softwareseitig sind mindestens Textverarbeitung, Datenbankarbeit und Tabellenkalkulation zu unterstützen.

In den Klst. 2 und 3 können interessierte Schülerinnen und Schüler in konkrete Nutzungsbeispiele von Standard- und Branchensoftware eingeführt werden. Der Unterricht soll in seinem Niveau die in den Handlungsbereichen des Pflichtbereichs eingesetzten EDV-Nutzungen übersteigen und/oder grundlegend neue Anwendungen vermitteln. Es ist möglich, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausbildungszielen gemeinsam zu unterrichten. Binnendifferenzierung ist dann angeraten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 1 ¹⁾

Zeitrichtwerte: 40 Ustd.

1 Grundlagen der Datenverarbeitung	8 Ustd.
2 Textverarbeitung	12 Ustd.
3 Datenbankarbeit	0 - 12 Ustd.
4 Tabellenkalkulation	0 - 12 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	8 Ustd.

Klassenstufen 2 und 3

Zeitrichtwerte: 80 - 160 Ustd.

5 Berufsspezifische Anwendung von Standardsoftware	0 - 128 Ustd.
6 Arbeit mit Branchensoftware	0 - 128 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 - 32 Ustd.

¹⁾ siehe Lehrplan Bautechnik, Wahlbereich, Klst. 1

Klassenstufen 2 und 3**5 Berufsspezifische Anwendung von Standardsoftware****Zeitrichtwert: 0 - 128 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einen Weg zur Digitalisierung von Bildern. Sie können grafische Produkte und rechnergestützte Präsentationen erstellen und erläutern.

Digitalisierung von Bildern	Arbeit mit Digitalkamera oder Scanner
Zusammenstellen von Exposés	Zusammenstellen von Text und Bild
Zusammenstellen und Vorführen von Präsentationen	andere Inhalte möglich

6 Arbeit mit Branchensoftware**Zeitrichtwert: 0 - 128 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler können mit Branchensoftware arbeiten. Ihnen ist bewusst, dass mit Hilfe von Rechenanlagen ermittelte Ergebnisse überprüft werden müssen, um Datenfehleingaben weitgehend auszuschließen.

Auswahl der Software entsprechend der zu lösenden Aufgabenstellung	Software entsprechend des abzusehenden späteren Einsatzes und damit der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler auswählen, möglichst mit Schulversionen arbeiten
Nutzung der für die Software typischen Funktionen	
Überprüfung der Ergebnisse	Überschlagsrechnungen, Plausibilitätskontrollen oder Trockentest

Einsatzspezifische Vertiefungen

Kurzcharakteristik

Dieses Wahlfach erlaubt es den Schulen, eine Präzisierung der Lehrinhalte, entsprechen den Erfordernissen der Praxis, vorzunehmen und flexibel auf technische Neuentwicklungen zu reagieren, ohne dass kurzfristig eine Überarbeitung des Lehrplanes erforderlich wird.

Mit diesem Fach ist es möglich

- im Lehrplan enthaltene Lehrinhalte durch umfassendere Stoffvermittlung und Übungen zu vertiefen,
- nicht im Lehrplan des Schwerpunktes enthaltene Stoffgebiete zu unterrichten.

Es ist zulässig, das Fach fächerverbindend mit anderen Fächern zu unterrichten.

Eine Umbenennung des Unterrichtsfaches ist auf Antrag der Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde möglich, wenn dadurch die Inhalte treffender widerspiegelt werden.

Die Umbenennung ändert die jeweilige Stundentafel und ist damit zeugniswirksam.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die schulische Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Stuckateurarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2	Zeitrichtwerte: 40 - 80 Ustd.
1 Berufstypische Vertiefungen I	0 - 60 Ustd.
2 Berufsrelevante Neuentwicklungen I	0 - 60 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	10 - 20 Ustd.
Klassenstufe 3	Zeitrichtwerte: 40 - 80 Ustd.
3 Berufstypische Vertiefungen II	0 - 60 Ustd.
4 Berufsrelevante Neuentwicklungen II	0 - 60 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	10 - 20 Ustd.

Klassenstufe 2**1 Berufstypische Vertiefungen I****Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die vermittelten Stoffgebiete und sind in der Lage, entsprechende Aufgaben zu lösen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

2 Berufsrelevante Neuentwicklungen I**Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind über technische Neuentwicklungen auf ihrem Fachgebiet informiert. Sie können diese in der praktischen Arbeit nutzen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

Klassenstufe 3**3 Berufstypische Vertiefungen II****Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die vermittelten Stoffgebiete und sind in der Lage, entsprechende Aufgaben zu lösen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule

4 Berufsrelevante Neuentwicklungen II**Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind über technische Neuentwicklungen auf ihrem Fachgebiet informiert. Sie können diese in der praktischen Arbeit nutzen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule

Hinweise zur Veränderung des Lehrplanes richten Sie bitte an das

Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

oder:

<http://www.comenius-institut.de>

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind einschließlich der Angabe von Bestellnummer und Bezugsquelle in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die Landesliste sowie die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie als Download unter www.comenius-institut.de.

Die Downloadliste wird durch das Comenius-Institut ständig erweitert und aktualisiert.

Bestellungen richten Sie bitte unter Angabe der Bestellnummer an:

Stoba-Druck GmbH	Tel.: 035248 81468
Am Mart 16	Fax: 035248 81469
01561 Lampertswalde	E-Mail: Stoba-Druck@t-online.de
www.stoba-druck.de	